

Korruptionsprävention und Compliance als Markenzeichen für den Mittelstand

Niemand möchte mit ihr in Verbindung gebracht werden, da ein hoher Vertrauens- und Imageverlust damit verbunden ist. Der Staat verfolgt sie gnadenlos, um Ansätze schon im Keim zu ersticken. Trotzdem gibt es Mitarbeiter in Unternehmen, die ihre Ziele mit ihr erreichen wollen, die Korruption.

Ich freue mich, dass ich mit Oberstaatsanwalt Frank Winter DEN Experten in Brandenburg für dieses Thema als Referenten gewinnen konnte. Er ist Leiter der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Korruption und referiert über die Korruptionskriminalität in der Praxis, rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance als Markenzeichen für den Mittelstand. In seinem spannenden Vortrag geht er auf die Brennpunkte seines Verantwortungsbereiches ein.

Der Referent:

Oberstaatsanwalt Frank Winter
(Leiter der Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptions-kriminalität im Land Brandenburg)

- Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin
- seit 1989 Staatsanwalt (verschiedene Behörden und Tätigkeitsbereiche, Abordnungen zur Generalstaatsanwaltschaft und zum MdJE)
- seit 2001 Leiter der Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg
- seit 2004 zahlreiche Einsätze als Berater, Seminarleiter und Referent in osteuropäischen Staaten (Rumänien, Serbien, Kroatien, Lettland) im Auftrag der Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) des BMJ
- seit 2004 Vorträge und Seminare im Rahmen der Haupttätigkeit bzw. der Nebentätigkeit für verschiedene Bildungsträger zu den Themen Korruptionskriminalität, Prävention, Compliance

Der Vortrag (Schwerpunkte):

Korruptionskriminalität in der Praxis

- Fallaufkommen
- Erscheinungsformen
- kriminologische Besonderheiten
- Fallbeispiele

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Tatbestände
- Rechtsfolgen

(Criminal) Compliance

- Nutzen
- Risiken